

## Qualifizierte elektronische Signatur – Elektronische Unterschrift nach eIDAS ...

- ✓ Kartenbasierte Signatur
- ✓ Fernsignatur  
(via Onlinebanking)



### SIGNATUR – WARUM?

In manchen fachlichen Kontexten besteht immer noch das Bedürfnis der Beweisführung, wer zu welchem Zeitpunkt ein Dokument als Willenserklärung verbindlich erklärt hat. In der „Realen Welt“ ist das einfach gelöst: Der „Unterzeichner“ eines Dokumentes „unterschreibt“ mit einem „dokumentenechten“ Stift Inhalte, die räumlich „über“ der „Unterschrift“ stehen. Ort und Zeitangabe komplettieren zweifelsfrei die Rechtswirkung des Dokumentes.

Häufig werden solche „Unterschriften“ in „Anwesenheit“ des Unterzeichners bei der entgegennehmenden Stelle durchgeführt, was entweder durch „das Bekanntsein“ des Unterzeichners oder das vorherige „ausweisen“ mit einem „hoheitlichen Dokument“ gegenüber der entgegennehmenden Stelle die „Echtheit“ der Unterschrift beweist.

„ONLINEDIENSTE ELEKTRONISCH UNTERSCHREIBEN ...“

**GOVERNIKUS**  
● ● ●

Seit nunmehr über 20 Jahren ist dieser Vorgang auch für das Internet im europäischen Raum geregelt. Zunächst basierend auf einer „Richtlinie“ der EU und deren jeweils nationaler (leicht unterschiedlicher) Umsetzung, seit dem 01. Juli 2016 jedoch eindeutig europaweit vereinheitlicht über die eIDAS Verordnung (eIDAS = **e**lectronic **I**Dentification, **A**uthentication and trust **S**ervices).

Als „Werkzeug“ zur Abbildung der Unterschrift und deren Rechtswirkung ist ein komplexes Ökosystem an „Trustcentern“, „Signaturanwendungen“ und „Signaturerstellungseinheiten“ entstanden. So ist es möglich, eine wahlweise zu einem Zeitpunkt in der Vergangenheit herausgegebene Signaturkarte für natürliche aber auch juristische Personen zur Anwendung zu bringen oder die Eigenschaften der Unterschrift und die Unterschriftensituation quasi „im Moment der Unterzeichnung“ herbeizuführen. Dies gilt mit dem Inkrafttreten der eIDAS-Verordnung für Siegel gleichermaßen.



## Herausforderungen

## der elektronischen Signatur ...

Die Herausforderung besteht in allen Fällen darin, in der sozial distanzierten Onlinewelt einen wesentlichen Teil der Unterschrift auf die Infrastrukturseite des Unterzeichners zu verlagern. Gerade in den ersten Jahren der elektronischen Signatur war das eine große Herausforderung. Waren und sind doch teilweise noch die organisatorischen Hürden wie „Beantragung einer Signatur“, „Aushändigung der Signaturkarte“, „Übermittlung der sicheren PIN“, Umgang mit der Hard- und Software, das Vertrauen in dieselbe und die Beschaffung eines geeigneten Signaturkartenlesegerätes nicht für jeden potentiellen Antragsteller wirtschaftlich nachvollziehbar und rechtzeitig vor der ersten Nutzung erledigt. Für den „Entgegennehmer“ eines elektronischen Dokumentes ist es jedoch unerlässlich zu wissen wer, wann und was wirklich erklärt hat oder erklärt haben will.

Um die Benutzerfreundlichkeit der Anwendung zu steigern, sind mit der eIDAS-Verordnung auch sogenannte Fernsignaturen möglich geworden. In diesem Fall wird der Unterzeichner zum Zeitpunkt der Signaturanbringung (wenige Sekunden vorher) mittels Trustcenter verbindlich identifiziert und ein Zertifikat erzeugt, welches die Willenserklärung beurkundet. Durch dieses Vorgehen wurde es erstmalig möglich, die Kosten der Signatur im Wesentlichen auf denjenigen zu übertragen, der die Signatur benötigt: den „Entgegennehmer“. Dieser will und muss im Zweifel zu einem viel späteren Zeitpunkt die Behauptung beweisen können, dass der Urheber der Signatur zu dem behaupteten Zeitpunkt genau das wollte, was zum Handeln des Entgegennehmers führte.

## Antragsmanagement

### + E-Signatur ...



#### VARIANTEN

- Elektronische Signatur mittels Signaturkarte
- Elektronische Signatur mittels Fernsignatur

**Wir haben eine einfache Möglichkeit der Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) im Bereich E-Government geschaffen: Die elektronische Signatur unserer Antragsassistenten.**

Damit geben wir Ihnen als zuständige Stelle die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, für welchen Verwaltungsakt und dem damit im Zusammenhang stehenden „Antrag“ als Auslöser des Handelns eine elektronische Signatur aus der Ferne angebracht werden soll, kann oder muss.

Die Inforstrukturschnittstelle „E-Signatur“ unterstützt derzeit die durch die Pflegegemeinschaft des Bundes und der Länder entwickelte Version des Governikus DATA Boreum im Standard (Anwendung des IT-Planungsrates Governikus) sowie die Fernsignatur via Online-Banking – Governikus SigningBroker .



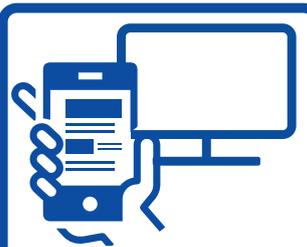
**Hinweis:** Andere Signaturverfahren können auf Kundenwunsch eingebunden werden.

### Elektronische Signatur per Signaturkarte

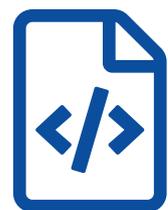
So funktioniert´s!



Antragstellung mit E-Signatur aus Bürgersicht.



Webseite / Bürgerportal der Stadt/Gemeinde aufrufen



Antragsassistent Schritt für Schritt vollständig ausfüllen

Einreichen



Klick auf „Einreichen“, um Antragstellung zu vollenden



> Folgeseite „Signatur“ E-Signatur durchführen

VERWALTUNG



Verschlüsselte Übertragung

## FERNSIGNATUR MIT DEM „GOVERNIKUS SINGINGBROKER“

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der insgesamt 575 umzusetzenden OZG-Leistungen auf allen föderalen Ebenen schreitet voran. Die Umsetzungsfrist endet Ende 2022, dennoch gibt es noch etliche unbeantwortete Fragen. Eine davon betrifft die flächendeckende Möglichkeit, die -je nach Landesrecht- ca. 10-14% OZG-Leistungen mit Schriftformbedarf medienbruchfrei und nutzerfreundlich umzusetzen. Ein Teil der Antwort lautet: „Anträge einreichen mittels Online-Ausweis“. Seit der Einführung des Online-Ausweises sind zwar bereits einige Jahre vergangen, doch erst seit einem Jahr verfügen alle Bundes-Bürger\*innen über einen solchen Ausweis (davon geschätzt ca. 6 Millionen real genutzt).

Den ca. 6 Millionen Online-Ausweis-Nutzenden stehen ca. 50 Millionen Online-Banking-Nutzende gegenüber. Diese 50 Millionen Menschen haben aufgrund gesetzlicher Anforderungen einen Legitimationsprozess bei ihrer Bank durchlaufen und sind mit sicheren LogIn-Mechanismen vertraut. Banken verfügen somit über solide Identitätsdaten und haben ihre Kund\*innen bereits durch die aufwändigeren Authentisierungsverfahren „gelotst“. Durch die 2017 vorgenommenen Gesetzänderungen ist es möglich, solche sogenannten Identitätsprovider in Online-Prozesse zu integrieren.



### Fernsignatur via Online-Banking ...

Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission mit der eIDAS-Verordnung den Einsatz von Fernsignaturen ermöglicht. Das bedeutet, dass mittels der Identitätsprovider (z.B. Banken) über eine sichere Identität bei einem qVDA eine qualifizierte elektronische Fernsignatur angefordert und erstellt werden kann. Die Nutzer\*innen benötigen dafür – außer den ihnen bekannten Authentisierungsmitteln ihrer Bank – keine weiteren Hilfsmittel oder zusätzliches Wissen.

Mit dem Governikus SigningBroker können Sie dadurch alle OZG-Leistungen für nahezu alle Bürger\*innen anbieten – nutzerfreundlich, schnell und medienbruchfrei. Ihre Bürger\*innen können auch schriftformerfordernde Anträge einfach online einreichen und Ihre Sachbearbeiter\*innen können sich auf die Bearbeitung der Anträge konzentrieren, ohne papierbehaftete Anträge zunächst in Ihre Fachverfahren oder eAkten eingeben zu müssen.

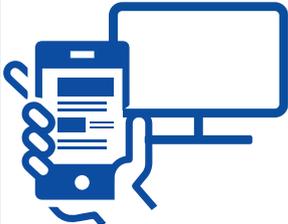
Governikus SigningBroker schlägt die Brücke zwischen dem Public und dem Finance Sector als „Vermittler“ zwischen Servicekonten, Portalen, Fachverfahren und Antragsmanagern einerseits und Identitätsprovidern, Onlinekonten und qVDAs andererseits. Der im kommunalen Portal (gilt analog auch für Landes- oder Bundesportale) ausgefüllte Antrag verlässt dabei nicht die hoheitliche Infrastruktur des Public Sectors, zur Signatur übergeben wird lediglich ein Hashwert (eine über das Dokument gebildete Prüfsumme).

## Elektronische Signatur per Fernsignatur

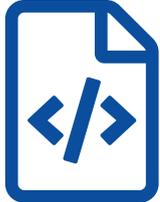
So funktioniert´s!



Antragstellung mit Fernsignatur aus Bürgersicht.



Webseite / Bürgerportal der Stadt/Gemeinde aufrufen



Antragsassistent Schritt für Schritt vollständig ausfüllen

Einreichen



Klick auf „Einreichen“, um Antragstellung zu vollenden

Bank Musterstadt  
 Bank Teststadt  
 Bank Testhausen

Login



> Folgeseite Auswahl der Bank (Online-Banking)

Bank Musterstadt



Authentifizierung mittels TAN Signaturprozess abschließen

VERWALTUNG



Verschlüsselte Übertragung

## Die Vorteile im Überblick!

Antragsmanagement + E-Signatur



**Hinweis!**  Für die verschlüsselte Übertragung kann die Infrastrukturschnittstelle E-Signatur aktuell nur in Verbindung mit der Schnittstelle Transport verwendet werden.

- Einmal eingerichtet kann die E-Signatur-Anbindung für alle Onlinedienste verwendet werden.
- Gewährleistung von Authentizität & Integrität durch elektronische Signaturen und Siegel.
- Wahrung von gesetzlichen Schriftformerfordernissen in effizienten und medienbruchfreien (Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.
- Bürgercomfort: Aufwand für das Ausdrucken, Unterschreiben und Versenden von Anträgen entfällt.
- Mehr Komfort für die interne Verwaltung: Aufwand für Datenabgleich, Papier-Handling und Aufbewahrung entfällt.



**FORM-SOLUTIONS GMBH**

Bahnhofstraße 10  
76137 Karlsruhe

Tel.: +49 721 754055-0  
Fax: +49 721 754055-717

E-Mail: [info@form-solutions.de](mailto:info@form-solutions.de)

[www.form-solutions.de](http://www.form-solutions.de)



facebook

instagram

youTube

twitter

xing